

Freikirchen.ch – Beobachterstatus

1. Definition

Durch den Beobachterstatus ermöglicht der Dachverband Freikirchen.ch interessierten freikirchlichen Gemeindeverbänden gemäss Art. 3 Abs. 5 der Statuten mit einem Delegierten in der Leiterkonferenz des Dachverbandes vertreten zu sein.

2. Ziele

Der Beobachterstatus ermöglicht:

- regelmässige Kontakte zu den Verbandsleitern des Dachverbandes Freikirchen.ch
- aktive Teilnahme an den Freikirchen.ch-Leiterkonferenzen
- fundiertes Kennenlernen der Ziele und Arbeitsweisen des Dachverbandes
- gegenseitige persönliche Begegnungen und Dialog

Ziel ist es, durch eine regelmässige und verbindliche Teilnahme der Gemeindeverbände den Dachverband Freikirchen.ch und seine Arbeit gründlich kennenzulernen, um eine Entscheidung zur Vollmitgliedschaft nach Ablauf der vereinbarten Zeit zu treffen.

3. Teilnahmebedingungen

Verbände im Beobachterstatus können den Statuten des Dachverbandes Freikirchen.ch vorbehaltlos zustimmen.

Als Aufnahmebedingungen gelten die in Art. 5.1.1 definierten Kriterien

Der Jahresbeitrag für den Beobachterstatus wird durch die Leiterkonferenz festgelegt und beträgt zur Zeit die Hälfte des Betrages der festen Mitgliedschaft.

Der Beobachterstatus berechtigt zur Teilnahme an jeder Leiterkonferenz, mit Rede-, aber ohne Antrags- und Stimmrecht.

Der Status ist auf fünf Jahre beschränkt und kann um höchstens weitere fünf Jahren verlängert werden. Spätestens nach Ablauf dieser Frist sollte es zu einer Vollmitgliedschaft kommen. Wenn dies nicht der Fall ist, erlöscht der Beobachterstatus

Interessierte Gemeindeverbände stellen den Antrag für einen Beobachterstatus an den Freikirchen.ch-Vorstand. Dieser prüft das Begehren und bereitet die Entscheidung für die Leiterkonferenz vor.

Bern, 16. September 2016